

Bieterfragen und Antworten

EU-Ausschreibung: „Einkauf von Geräten zur Anästhesie und Narkose“
EU-AUS-029/2026

Stand: 23.09.2026

Nr.	Bieterfrage	Antwort	Bezug	Datum
1)	wir bitten um die Beantwortung unserer nachfolgenden Fragen: Bieterfrage - Referenzanforderung deutschsprachiger Raum Gemäß den Vergabeunterlagen sind Referenzen aus dem deutschsprachigen Raum nachzuweisen. Wir bitten um Klarstellung, ob neben Referenzen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz (DACH) auch Referenzen aus den Benelux-Staaten (Belgien, Niederlande, Luxemburg) anerkannt werden können. Aus unserer Sicht verfügen Gesundheitseinrichtungen im DACH- und Benelux-Raum über vergleichbare regulatorische, organisatorische und klinische Rahmenbedingungen, sodass Referenzen aus beiden Regionen gleichermaßen geeignet sind, die Leistungsfähigkeit und Erfahrung des Bieters nachzuweisen. Daher bitten wir darum, den geforderten Referenzraum auf DACH/BNL zu erweitern bzw. Referenzen aus den Benelux-Staaten ausdrücklich als gleichwertig anzuerkennen.	Bei den Referenzen wird das Kriterium deutschsprachiger Raum gestrichen. Sie können Referenzen aus der EU angeben.	Hinweisblatt Referenzen	22.09.2026

	Bieterfrage zu Pos. A.1.4.25 im LV: Gefordert wird die Auswahl unterschiedlicher Patiententypen (Erwachsene, Kinder und Neonaten) für individuelle Voreinstellungen, Grenzwerte und Alarme. Beim angebotenen System erfolgt die Auswahl über die Patientenkategorien "Erwachsene" und "Kinder". Neonatale Patienten werden dabei innerhalb der Patientenkategorie "Kinder" vollständig berücksichtigt. Sämtliche für neonatale Patienten relevanten Beatmungs-, Überwachungs- und Alarmfunktionen stehen im dafür vorgesehenen Anwendungsbereich zur Verfügung. Wir bitten um Klarstellung, ob mit der Anforderung die sichere und patientengerechte Anwendung bei Erwachsenen, Kindern und Neonaten gemeint ist oder ob ausdrücklich eine separate anwählbare Patientenkategorie "Neonat" gefordert wird. Sofern die klinische Nutzbarkeit für alle drei Patientengruppen gewährleistet ist, bitten wir um Bestätigung, dass eine Lösung mit den Patientenkategorien "Erwachsene" und "Kinder", wobei Neonaten innerhalb der Kategorie "Kinder" abgedeckt sind, als gleichwertig anerkannt wird.	Wir stimmen Ihrer Annahme zu.	Leistungsverzeichnis	
2)	Zu "00_Leistungsverzeichnis_Narkose", Tabellenblatt "Bieterangaben Nachhaltigkeit", E.4: Nach unserer Information ist derjenige, der ein zertifiziertes Energiemanagementsystem nach ISO 50001 betreibt, von der Pflicht nach DIN EN 16247-1 befreit.	Angaben erst in der zweiten Stufe erforderlich. Ja. Ein gültig zertifiziertes Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 wird als gleichwertiger Nachweis anerkannt. Ein zusätzlicher Nachweis über die	Nachhaltigkeit	23.09.2026

	Gehen wir entsprechend recht in der Annahme, dass die punktuelle Anforderung der DIN EN ISO 16247-1 auch erfüllt ist, wenn die ISO 50001 als dauerhaftes Energiemanagementsystem (EnMS) im Unternehmen umgesetzt wird?	Durchführung eines Energieaudits nach DIN EN 16247-1 ist in diesem Fall nicht erforderlich. Das gültige Zertifikat nach DIN EN ISO 50001 ist dann dem Angebot als Nachweis beizufügen		
3)				
4)				
5)				